

Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 1322-CPR-089711/03

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

Außentür (Fähigkeit zur Freigabe) mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen Schüco ADS 80 FR 30

(Tür gemäß Anwendungsbereich der EN 14351-1:2006 + A2:2016)

in Verkehr gebracht unter der Firmenbezeichnung

Metallbau G. Dorsch GmbH Am Langgraben 5, 91325 Adelsdorf Deutschland

und hergestellt im Herstellwerk

Metallbau G. Dorsch GmbH Am Langgraben 5, 91325 Adelsdorf Deutschland

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und die Leistungen beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 14351-1:2006 + A2:2016 und EN 16034:2014

entsprechend System 1 angewendet werden und dass durch die Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers die Erfüllung der Leistungsanforderungen an das Bauprodukt gegeben ist.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 22.06.2022 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das AVCP-System noch die Produktionsbedingungen im Herstellwerk wesentlich ändern oder das Zertifikat von der notifizierenden Produktzertifizierungsstelle weder ausgesetzt noch zurückgezogen wird.

Linz, 22.06.2022

Ing. Mag. Robert BRENNER Technischer Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat umfasst 4 Seiten.









Zertifikat der Leistungsbeständigkeit Nr. 1322-CPR-089711/03 vom 22.06.2022

Datenblatt für: Außentüren mit Feuer- und Rauchschutzanforderungen					
Produktname/Typenbezeichnung:	Schüco ADS 80 FR 30				
Verwendungszweck:	Verbindung im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und/oder in Rettungswegen				
Spezifikation:	Ein- und Zweiflügelige Drehtür mit Seitenteilen und/oder Oberlichte				
Rahmenmaterial:	Aluminium-Hohlkammernprofil				
	Profiltiefe:	Rahmen:	80 mm		
		Flügel:	80 mm		
Klassifizierungsbericht Nr.:	18-002402-PR02 (KB-C04-01-de-05)	Datum:	12.11.2019		
		Klassifizierung:	El ₂ 30-C5-S ₂₀₀		
EXAP-Bericht Nr.:	18-002402-PR01 (EXAP-C04-UZ05-de-04)	Datum:	11.11.2019		
Datenblatt Nr.	ADS-80-FR30-01	Datum:	12.12.2019		
Anmerkung:	Ausführungen gemäß Klassifizierungs- und EXAP-Bericht				



Produkteigenschaften (AVCP 1) nach: EN 14351-1:2006+A2:2016

EN 16034:2014

Wesentliche Merkmale	Anforderungs- abschnitte	Leistung		Harmonisierte Technische Spezifikation
Feuerwiderstand		Е	15/20/30	
(bei Raumaufteilung in		EI₁	npd	
Brand- und / oder Rauchabschnitte)	4.1	EI ₂	15/20/30	
		EW	==, ==	-
			npd	-
Rauchschutz				
(nur für Anwendungen, bei denen die Begrenzung der Rauchausbereitung gefordert wird)	4.2	Sa, S200		
			npd	
Fähigkeit zur Freigabe	4.3	npd, erfüllt		
Selbstschließung			npd	EN 16034:2014
(nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder - fenster)	4.4	С		
Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe*	4.5.1	npd		
Dauerhaftigkeit der Selbstschließung (nur bei selbstschließenden Feuer- und/oder Rauchschutztüren und/oder - fenster)				
-Gegenüber Qualitätsverlust	4.5.2.1		npd, 0,1,2,3,4,5	
(Dauerfunktionsprüfung)				
- Gegenüber Alterung **	4.5.2.2		npd	
(Korrosion)			•	
Fähigkeit zur Freigabe	4.10 und 4.15		erzielt, npd	EN 14351- 1:2006+A2:2016



*Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe gemäß EN 16034, Abschnitt 5.4.1

Die Dauerhaftigkeit der Fähigkeit zur Freigabe ist gegeben, wenn die elektrisch betriebene Feststellvorrichtung EN 1155 oder EN 14637 entspricht.

Die Dauerhaftigkeit zur Fähigkeit zur Freigabe wird als "Freigabe aufrechterhalten" angegeben.

** Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) gemäß EN 16034, Abschnitt 4.5.2.2

Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gilt als nachgewiesen, wenn die an der Tür bzw. am Fenster verwendeten Baubeschläge den maßgebenden Abschnitten der in Tabelle 2 aufgeführten Produktnormen für Baubeschläge entsprechen, ausgenommen in den Fällen, in denen die Baubeschläge nach diesen Normen als nicht korrosionsbeständig eingestuft werden. Bei Baubeschlägen, die nicht durch die in Tabelle 2 aufgeführten Normen abgedeckt sind, muss nachgewiesen werden, dass sie EN 1670 entsprechen.

Die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion) der Tür bzw. des Fensters ist als "erzielt" anzugeben.



Ing. Mag. Robert BRENNER Technischer Leiter der Zertifizierungsstelle

Dieses Dokument wurde digital signiert.